



# GEMEINDE HATTEN

Der Bürgermeister

## Sitzungsvorlage 22/2023

Sitzung am	Punkt d. T- Ordnung	
15.03.2023		Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
23.03.2023		Verwaltungsausschuss
Bezeichnung: <b>Sandabbau am Mühlenweg/Hatter Landstraße</b>		
Fachbereich / Sachbearbeiter: <b>IV / Melle</b>		
Strategisches Ziel Nr. 3: <b>Vielfältige Wirtschaft und kurze Wege: Arbeiten und einkaufen am Wohnort</b>		
Haushaltsstelle	Ansatz	zzt. noch verfügbar

### Sach- und Rechtslage

Die Firma Joh. Beeken GmbH & Co. KG, Bösel, hat beim Landkreis Oldenburg die wasserrechtliche Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers III. Ordnung im Rahmen eines Sandabbaus in der Gemeinde Hatten im Bereich Hatter Landstraße/Mühlenweg beantragt. Der Bürgermeister hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.02.2023 unter Tagesordnungspunkt 4.5 berichtet.

Die ca. 18,6 ha große Abbaustätte ist innerhalb der in der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Sonderbauflächen Bodenabbau gelegen. Auf den Grundstücken soll auf ca. 14,4 ha Sand im Nassabbauverfahren mit Freilegung des Grundwassers gewonnen werden. Es ist geplant, ca. 2 Mill. m<sup>3</sup> Sand abzubauen.

Die Unterlagen liegen im Rathaus und beim Landkreis Oldenburg vom **06.03.** bis einschließlich **05.04.2023** öffentlich aus. Einwendungen können bis einen Monat nach Beendigung der Auslegung, also spätestens bis zum **05.05.2023** erhoben werden. Die vollständigen Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://kombox.kdo.de/lk\\_oldenburg/index.php/s/NDXz8iKn2roboAt](https://kombox.kdo.de/lk_oldenburg/index.php/s/NDXz8iKn2roboAt)

/// Die Lage der Abbaufäche, der Abbauplan sowie eine Zusammenfassung sind als Anlage beigefügt.

Die Erschließung der Bodenabbaufäche erfolgt über die bestehende Zufahrt in der nordöstlichen Ecke direkt zur Hatter Landstraße.

Nach telefonischer Auskunft von Herrn Beeken wird die Abfuhr des Sandes fast ausschließlich über die Hatter Landstraße in Richtung Bremer Straße, Oldenburg-Osternburg, erfolgen.

- **Abbauzeitraum** – innerhalb von 20 Jahren nach dem heutigen Stand (ist an die Auftragslage gebunden)
- **Geplante Abbautiefe** im Mittel bei 30 m (-23 m NN)
- **Einzäunung** 1,80 m hoch und darüber ein dreireihiger Stacheldraht mit einem verschließbaren Tor

Herr Beeken ist zur Sitzung geladen und wird sein Vorhaben vorstellen.

Die Gemeinde Hatten wird im Rahmen eines Anhörungsverfahrens um Stellungnahme bis zum 03.05.2023 zu dem beantragten Vorhaben gebeten. Wenn bis zum vorgenannten Termin keine Stellungnahme beim Landkreis vorliegt, wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit den von der Gemeinde wahrzunehmenden öffentlichen Belangen in Einklang steht.

### **Beschlussvorschlag:**

**„Zum Antrag der Fa. Johann Beeken GmbH & Co.KH. Bösel, auf wasserrechtliche Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers III. Ordnung im Rahmen eines Sandabbaus für die Flurstücke 25/6, 32/4, 32/9, 33/3 und 36/2 der Flur 3 belegen im Bereich Hatter Landstraße/Mühlenweg werden keine Bedenken erhoben.“**

Anlage(n):

Übersichtskarte Bodenabbau Hatten

Abbauplan

Zusammenfassung